04.07.2025

Ihr Referendariat von A bis Z

**Wir begrüßen Sie herzlich zu Ihrer Referendarausbildung
an der Stammdienststelle Dresden!**

→ AG-Fahrt

Es besteht die Möglichkeit, während des Referendariats bis zu zwei AG-Fahrten durchzuführen. Diese werden von den Referendaren in Eigenregie organisiert. Entsprechende Erfahrungsberichte können beim Oberlandesgericht Dresden eingesehen werden. Für solche Fahrten mit juristischem Rahmenprogramm kann das Oberlandesgericht Dresden auf dem Dienstweg zu beantragenden Sonderurlaub gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 SächsUrlMuEltVO von bis zu fünf Tagen (bei der zweiten AG-Fahrt: bis zu drei Tage) unter Belassung der Bezüge bewilligen. Der Sonderurlaub ist von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Reiseantritt auf dem Dienstweg beim Präsidenten des Oberlandesgerichts zu beantragen.

Die erste AG-Fahrt soll während der Zivilstation (nach dem Einführungslehrgang) stattfinden. Nähere Einzelheiten finden Sie in der Richtlinie des Präsidenten des Oberlandesgerichts zur Genehmigung von Sonderurlaub für eine Fortbildungsreise einer Arbeitsgemeinschaft für Rechtsreferendare vom 28.11.2023, welche in der unter http://www.justiz.sachsen.de/content/1346.htm abrufbaren Ausbildungsmappe des Oberlandesgerichts Dresden zu finden ist.

Der Antrag ist durch den Kurssprecher auf dem Dienstweg – über die Referendargeschäftsstelle – im Original an das Oberlandesgericht zu senden. Dem Antrag müssen beigefügt werden:

- eine ausführliche Beschreibung des juristischen Rahmenprogramms (nach Tagen)
- eine Teilnehmerliste, die von allen Referendaren, die an der AG-Fahrt teilnehmen werden, unterschrieben ist.

Ein Musterantrag kann beim Ausbildungsleiter per E-Mail abgefordert werden.

Dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden ist – auf dem Dienstweg (Über die Stammdienststelle) – bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Reise ein von den Reiseteilnehmerinnen und Reiseteilnehmern autorisierter Erfahrungsbericht vorzulegen.

Für die **zweite AG-Fahrt** kann im zweiten Ausbildungsjahr Sonderurlaub von bis zu drei Tagen unter Belassung der Bezüge gewährt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, die vorstehend genannten Kriterien erfüllt sind und die Ausbildungsleiterin oder der Ausbildungsleiter der Stammdienststelle der Fortbildungsreise zustimmt.

→ AG-Sprecher
Jede Arbeitsgemeinschaft wählt während des Einführungslehrgangs im Zivilrecht zwei AG-Sprecher, die die Gruppe nach außen vertreten und den Kontakt zum Ausbildungsleiter halten. Zweimal im Jahr trifft sich der Ausbildungsleiter mit den AG-Sprechern, um aktuelle Anliegen der Referendarausbildung zu besprechen und die Ausbildung zu evaluieren. Darüber hinaus findet zweimal im Jahr beim Oberlandesgericht Dresden eine Sprecherkonferenz statt, zu der alle AG-Sprecher der sächsischen Stammdienststellen zusammenkommen.

→ Anrechnungsregelung für Entgeltzahlungen
Siehe → Nebentätigkeiten

→ Anträge
Anträge, gleich welcher Art (ggf. auch an das Oberlandesgericht Dresden, die Landesdirektion Sachsen, das Landesamt für Steuern und Finanzen o.ä.), sind immer auf dem Dienstweg, d.h. über das Landgericht Dresden einzureichen. Bitte geben Sie hierbei immer die Gruppe an, der Sie zugewiesen worden sind (bspw. H24A oder F25B).

→ Arbeitsgemeinschaften
Der Unterricht erfolgt in Arbeitsgemeinschaften, die aus mind. 12 und max. 25 Referendaren bestehen. Die Arbeitsgemeinschaft wird über die gesamte Ausbildungszeit in gleicher Besetzung fortgeführt. In der Regel betreuen auch die Arbeitsgemeinschaftsleiter im Zivil- und Strafrecht die Gruppe kontinuierlich. Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist Pflicht; eine Befreiung ist nur auf Antrag per E-Mail unter Darlegung wichtiger Gründe durch den Ausbildungsleiter möglich.

→ Arbeitslosengeld
Ansprüche auf Arbeitslosengeld bestehen nur, wenn der Juristische Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet wurde. Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld muss sich der Rechtsreferendar gemäß § 38 Abs. 1 SGB III spätestens drei Monate vor Beendigung seines Vorbereitungsdienstes (§ 7 Abs. 3 SächsJAG) persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Vorbereitungsdienstes weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Kenntnis in diesem Sinne liegt in der Regel mit Mitteilung des Ergebnisses des schriftlichen Teils der Zweiten Juristischen Staatsprüfung vor. Im Fall der mündlichen Prüfung ist voraussichtlicher Beendigungszeitpunkt der Tag der mündlichen Prüfung.

Versäumen Sie diese Frist, droht Ihnen eine Sperrfrist; diese kann eine Dauer von wenigen Tagen bis zu zwölf Wochen aufweisen. Während dieser Zeitspanne wird kein Arbeitslosengeld ausgezahlt, dennoch wird der gesamte Anspruch auf Arbeitslosengeld um die verhängte Sperrfrist verkürzt.

Wird der Juristische Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet, besteht nach Beendigung kein Anspruch auf Arbeitslosengeld.

→ Arztbesuch
Grundsätzlich gilt für Rechtsreferendare das Arbeitsorganisationsmodell der sogenannten »Vertrauensarbeitszeit«: Abgesehen von den vorgegebenen Unterrichtseinheiten und den im Rahmen der Praxisausbildung wahrzunehmenden Terminen sind Sie hinsichtlich der Ausgestaltung Ihrer individuellen Arbeitszeit weitgehend selbst verantwortlich; um wieviel Uhr Sie Ihre Arbeit beginnen und wieder beenden, liegt insoweit in Ihren Händen.

Vor diesem Hintergrund müssen Sie grundsätzlich keinen Urlaub beantragen, um einen Arzttermin wahrzunehmen. Sofern ein Arzttermin jedoch mit bereits geplanten Dienstpflichten wie

beispielsweise Unterrichtseinheiten oder Terminen im Rahmen Ihrer Praxis-ausbildung kollidiert, müssen Sie zunächst versuchen, bei Ihrem Arzt einen Ausweich-termin zu erhalten, der außerhalb Ihrer Dienstzeiten (insbesondere der Unterrichtseinheiten) liegt. Sollte Ihnen das nicht gelingen, müssen Sie eine Terminbescheinigung Ihres Arztes vorlegen, aus der hervorgeht,

1. die Dauer Ihres Arztbesuches
2. dass Ihnen Ihr Arzt keinen Termin außerhalb Ihrer Dienstzeiten anbieten konnte und
3. eine Terminverschiebung krankheitsbedingt nicht möglich ist.

Sofern eine medizinische Notwendigkeit für einen sofortigen Arztbesuch besteht (und der Arzt dies im Nachgang schriftlich bescheinigt), kann Sie der Ausbildungsleiter auf Ihren Antrag hin per E-Mail von etwaigen kollidierende Dienstpflichten freistellen.

→ Ausbildungsbescheinigung und Ausbildungsausweis
Eine Ausbildungsbescheinigung im DINA-4-Format, sowie einen Ausbildungsausweis im Scheckkartenformat erhalten Sie von der Referendargeschäftsstelle.

→ Ausbildungsleiter
Am Landgericht Dresden steht Ihnen Ihr Ausbildungsleiter, Herr Dr. Gerrit Hellmuth Stumpf, Zimmer A 2.94, Lothringer Straße 1, 01069 Dresden, Tel. 0351/446 40 09, Fax: 0351/446 4071, E-Mail: GerritHellmuth.Stumpf@lgdd.justiz.sachsen.de als Ansprechpartner zur Verfügung. Unabhängig von Ihrer Zuweisung während der Verwaltungs-, Rechtsanwalts- oder Wahlstation bleibt das Landgericht Dresden für alle Anträge von Ihnen zuständig.

Während Ihrer Zuweisung zur Landesdirektion Sachsen steht Ihnen auch die dortige Ausbildungsleiterin, Frau Janine Keyser, Referat 13, Aus- und Fortbildung, Braustraße 2k 04107 Leipzig, Tel: 0341/977 1030, Fax: 0341/977 1030, E-Mail: Janine.Keyser@lds.sachsen.de als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen nimmt Herr Rechtsanwalt Jörg Ebert, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Tel. 0351/31859 31, Fax: 0351/33608 99, E-Mail: Joerg.Ebert@rak-sachsen.de, die Aufgaben als Ausbildungsleiter wahr.

→ Ausbildungsliteratur
Die →Bibliothek verfügt über ein umfassendes Repertoire an Ausbildungsliteratur. Da Sie die Hauptnutzer unserer Bibliothek sind und dementsprechend am besten wissen, wo Ihrer Meinung nach Bedarf besteht, den vorhandenen Bestand um weitere Exemplare desselben Buches aufzustocken, mit Neuauflagen zu aktualisieren oder durch neue Ausbildungsliteratur zu erweitern, wird Sie der Ausbildungsleiter durch halbjährliche Abfragen an der Anschaffung von Ausbildungsliteratur beteiligen.

Sollten Sie in der Zwischenzeit Bedarf für die Anschaffung eines Buches sehen, können Sie Ihren Anschaffungsvorschlag jederzeit an den Ausbildungsleiter senden. In der Vergangenheit konnten derartige Wünsche stets erfüllt werden.

→ Bezüge
Das Landesamt für Steuern und Finanzen, Bezügestelle, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zahlt Ihre Bezüge. Diesbezügliche Anfragen richten Sie bitte stets an Ihren dortigen Sachbearbeiter. Wichtige Informationen zu Ihren Bezügen finden Sie auch im Internet unter www.lsf.sachsen.de.

Schuldhaftes Fernbleiben vom Dienst hat den Verlust der Dienstbezüge (§ 3 VO SMI zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses i.V.m. §§ 71 SächsBG, § 14 Abs. 1 SächsBesG), sowie unter Umständen Disziplinarmaßnahmen zur Folge.

→ Bibliothek
Während Ihrer Ausbildung steht Ihnen die Bibliothek im Landgericht Dresden in der 2. Etage zur Verfügung (Zimmer A 3.124, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 08.30 – 21:00 Uhr). Ihre Ansprechpartner sind hier Frau Aschmann, Tel.: 0351/446-4084, E-Mail: Susanne.Aschmann@lgdd.justiz.sachsen.de und Frau Bienst, Tel. 0351/446-4082, E-Mail: Simone.Bienst@lgdd.justiz.sachsen.de.

Die Bibliothek verfügt über ein umfassendes Repertoire an Ausbildungsliteratur, zehn Arbeitsplätze, einen Computerarbeitsplatz und einen (ohne Justizkennung nutzbaren) WLAN-Laserdrucker. Die nicht mit einem roten Punkt auf dem Buchrücken versehene Ausbildungsliteratur kann während der Öffnungszeiten für in der Regel eine Woche ausgeliehen werden. An dem Computerarbeitsplatz können die juristischen Datenbanken »Juris« und »Beck Online« sowie diverse e-Books kostenfrei genutzt werden. Vor Ende der Öffnungszeiten der Bibliothek haben Sie die Möglichkeit, einzelne Bücher aus der Bibliothek auszuleihen. Einzelheiten erfahren Sie bei Bedarf bei den Mitarbeitern unserer Bibliothek.

Zutritt zur Bibliothek erhalten Sie von Sonntag bis Montag mit Ihren Transponder in der Zeit von 08:30 Uhr bis 21:00 Uhr; an Klausurtagen können Sie die Bibliothek bereits um 08:15 Uhr betreten, um pünktlich ab 08:30 Uhr mit der Klausurbearbeitung beginnen zu können.

In der Bibliothek befindet sich ein WLAN-fähiger Laserdrucker, den Referendare auch ohne Justizkennung nutzen können, um Rechercheergebnisse und für dienstliche Zwecke benötigte Unterlagen auszudrucken. Um eine Verbindung mit dem Drucker herzustellen, muss der auf der Oberseite angebrachte QR-Code abgescannt werden. Auf Nachfrage stellen die Mitarbeiter in der Referendarbibliothek auch ein LAN-Kabel zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass es strengstens verboten ist, den Drucker zum Ausdrucken privater Unterlagen zu verwenden!

Aus organisatorischen Gründen sind bei einer Nutzung der Bibliothek außerhalb der Öffnungszeiten folgende Regeln zu beachten:

- Die Computer in der Bibliothek bleiben ausgeschaltet.
- Der Kopierer wird nicht benutzt.
- Es werden keine Bücher oder anderen Druckwerke ausgeliehen.
- Unberechtigten wird kein Zutritt zur Bibliothek gewährt.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) mit campusweitem WLAN zu nutzen. Weitere Information erhalten Sie unter: www.slub-dresden.de.

→ Besondere Zuständigkeiten:

1. **Zivilstation**
   F-Gruppen: 01.05. – 30.09. | H-Gruppen: 01.11. – 31.03.

   Die Organisation des Zivilrechtsunterrichts und die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch das Landgericht Dresden.

2. **Strafstation**
   F-Gruppen: 01.10. – 31.12. | H-Gruppen: 01.04. – 30.06.

   Die Organisation des Strafrechtsunterrichts und die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch das Landgericht Dresden.

3. **Verwaltungsstation**
F-Gruppen: 01.01. – 30.04. | H-Gruppen: 01.07. – 31.10.

Die Organisation des Unterrichts im öffentlichen Recht und die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch die Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 13 – Aus- und Fortbildung, Braustraße 2, 04107 Leipzig.

Die Organisation des stationsbegleitenden Unterrichts im Zivil- und Strafrecht erfolgt durch das Landgericht Dresden.

4. **Rechtsanwaltsstation**
F-Gruppen: 01.05. – 31.01. | H-Gruppen: 01.11. – 31.07.

Die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch das Oberlandesgericht Dresden, Schloßplatz 1, 01067 Dresden.

Die Organisation der Anwaltskurse I und II sowie des anwaltlichen Klausurenkurses erfolgt durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Die Organisation des stationsbegleitenden Unterrichts im Zivil- und Strafrecht erfolgt durch das Landgericht Dresden.

Gemäß § 36 Absatz 5 SächsJAPO können Sie auf Antrag Ihre Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation bis zu einer Dauer von drei Monaten bei einer überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle ableisten, sofern eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist. Ob Letzteres der Fall ist, entscheidet das Oberlandesgericht.

5. **Wahlstation**
F-Gruppen: 01.02. – 30.04. | H-Gruppen: 01.08. – 31.10.

Die Zuweisung zur praktischen Ausbildung erfolgt durch das Oberlandesgericht Dresden, Schloßplatz 1, 01067 Dresden.

Die Organisation des Unterrichts zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung erfolgt durch das Landgericht Dresden und die Landesdirektion Sachsen.

Gemäß § 36 Absatz 5 SächsJAPO können Sie auf Antrag Ihre Ausbildung in der Wahlstation bei einer überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle ableisten, sofern eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist. Ob Letzteres der Fall ist, entscheidet das Oberlandesgericht.

→ Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
Zu Beginn der Rechtsanwaltsstation besteht die Möglichkeit, ein Semester an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer zu belegen. Bei der DUV handelt es sich um eine föderale Bildungseinrichtung, die als führende Universität für das Studium der Verwaltungswissenschaften in Deutschland gilt.

Sollten Sie Fragen zum Studium in Speyer haben, steht Ihnen der Ausbildungsleiter des Landgerichts Dresden zur Verfügung. Zudem besteht die Möglichkeit, den Austausch mit Referendaren zu suchen, die dort für ein Semester als Studierende eingeschrieben waren. Weitere Informationen zu einer Entsendung während des Referendariats stehen Ihnen auf der Homepage der DUV Speyer unter: https://www.uni-speyer.de/studium/ergaenzungsstudium/ergaenzungsstudium-im-referendariat/ziel-und-profil-des-ergaenzungsstudiums zur Verfügung.

Hinweise zur Übernahme etwaige Reise- und Unterkunftskosten entnehmen Sie bitte der Ausbildungsmappe des Oberlandesgerichts (Stichpunkt: Reisekostenerstattung).

Wenn Sie sich für ein sog. »Speyersemester« entscheiden, können Sie den versäumten Anwaltskurs I mit dem nachfolgenden Referendarjahrgang nachholen. Die ursprüngliche Regelung, nach der Sie beim Besuch der DUV drei Monate Ihrer Wahlstation bei einem Rechtsanwalt absolvieren müssen, besteht bereits seit einigen Jahren nicht mehr!

Die Anmeldefrist beim OLG Dresden endet:

- für den Zeitraum des Sommersemesters (01.05.–31.07.) im Februar des Jahres und
- für den Zeitraum des Wintersemesters (01.11.–31.01.) im August des Jahres.

→ Deutschlandticket
Als Bedienstete des Freistaats Sachsen können Sie das sog. »Deutschlandticket« als Jobticket zu einem monatlichen Preis in Höhe von derzeit 40,60 Euro beziehen. Das Ticket wird durch den Freistaat Sachsen mit einem Zuschuss in Höhe von 25 Prozent gefördert und durch den Verkehrsverbund mit weiteren fünf Prozent rabattiert. Alle Tickets werden ausschließlich als Handyticket vertrieben. Bei Abschluss des Tickets ist die 7-stellige Personalnummer anzugeben, die sie auf der ersten Gehaltsabrechnung des Landesamtes für Steuern und Finanzen finden. Für neu eingestellte Referendare ist der Abschluss eines Vertrages daher erst nach Bekanntgabe der Personalnummer möglich.

Bitte denken Sie daran, dass Deutschlandticket rechtzeitig vor Ablauf ihres Referendariats zu kündigen, da der vergünstigte Bezug mit Ablauf des Monats entfällt, in dem Sie aus dem Referendariat ausscheiden.

Nähere Informationen zum Deutschlandticket erhalten Sie in der Referendargeschäftsstelle unter der Vorgangsnummer E222-76/22.

→ Dienst- und Ausbildungsreisen
Dienst- und Ausbildungsreisen dürfen Sie nur durchführen, wenn diese zuvor im Einzelfall mit dem Formular SMF_VwV-SaechsRKG-A1 (online abrufbar unter https://www.justiz.sachsen.de/content/922.htm#article5985) beantragt und sie anschließend geprüft und angeordnet wurden.

Ihren Antrag richten Sie bitte an die Referendargeschäftsstelle des Landgerichts Dresden. Anträge für Dienstreisen im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Verwaltungsstation und soweit die Wahlstation im Bereich der Verwaltung absolviert wird richten Sie indes an die Ausbildungsleitung der Landesdirektion Sachsen.

Die Antragspflicht betrifft Reisen im Sinne des § 2 Abs. 1 SächsRKG, also insbesondere

- Reisen bei Erledigung von Dienstgeschäften (z.B. Sitzungsvertretungen für die Staatsanwaltschaft bei auswärtigen Amtsgerichten),
- Ausbildungsreisen zur praktischen Ausbildung an Stellen außerhalb des Ortes der Stammdienststelle Dresden und
- Ausbildungsreisen, die auf Anregung der Ausbilder im Rahmen der praktischen Ausbildung (insbesondere in der Rechtsanwalts- und Wahlstation) vorgenommen werden.

Ausbildungsreisen zur Teilnahme am außerhalb Dresdens stattfindenden Unterricht, der nach den für Sie geltenden Unterrichtsplänen vorgesehen ist, hat das Oberlandesgericht Dresden zur Vereinfachung des damit einhergehenden Verwaltungsaufwandes allgemein angeordnet; sie sind damit nicht gesondert zu beantragen. Dies gilt nicht für Reisen zum Unterricht in der Rechtsanwalts- oder Wahlstation, soweit Sie die praktische Ausbildung in diesen Stationen im Ausland oder in einem anderen Bundesland absolvieren.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch den Punkt →Reisekostenerstattung.

→ Dienstunfall
Einen Dienstunfall (bspw. auf dem Weg zur Ausbildungsstelle oder zum Unterricht) müssen sie unverzüglich bei der Referendargeschäftsstelle melden. Sie erhalten von dort Antragsformulare, die sie ausgefüllt an die Referendargeschäftsstelle zurückreichen müssen.

Für die Entscheidungen im Bereich der Dienstunfallfürsorge einschließlich der Gewährung von Sachschadenersatz außerhalb der Dienstunfallfürsorge ist das Landesamt für Steuern und Finanzen Dresden, Referat 333D Dienstunfallfürsorge zuständig.

Beamte und Richter sind im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit als Beschäftigte des Freistaates Sachsen von der gesetzlichen Unfallversicherung befreit und unterliegen dem unfallrechtlichen Schutz nach dem Sächsischen Beamtenversorgungsgesetz. Da Beamte grundsätzlich nicht dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegen, gelten für sie nicht die Vorstellungspflichten beim Durchgangsarzt; sie haben auch bei einem Dienstunfall die freie Arztwahl.

Die Erstattung der dienstunfallbedingten Heilbehandlungskosten richtet sich nach § 36 SächsBeamtVG in Verbindung mit der Sächsischen Heilverfahrensverordnung (SächsHeilVfVO), wonach die notwendigen und angemessenen Kosten für die Heilbehandlung erstattet werden können.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz des Landesamts für Steuern und Finanzen unter der Rubrik »Dienstunfall«.

→ »ELAN-Klausurtag«
Siehe → Klausuren am Landgericht Dresden

→ ELAN-REF-Klausurenkurs
Siehe → Klausuren am Landgericht Dresden

→ ELAN-REF-Kurse
ELAN-REF ist ein praxisorientiertes, modernes Lernprogramm für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen. Es ist Bestandteil der Einführungslehrgänge für die Ausbildungsstationen im Zivil-, Straf- und Verwaltungsrecht.

Die Bearbeitung der im ELAN-REF angebotenen Kursmodule ist eine Dienstpflicht. Ihr Ausbildungsleiter kann nach dem Abschluss der jeweiligen Station die Vorlage der ELAN-REF-Zertifikate verlangen, durch die nachgewiesen wird, dass die Kursmodule bearbeitet wurden.

→ Elektronisches Examen | E-Klausur
Siehe → Zweite Juristische Staatsprüfung

→ E-Mail
Da bei uns organisatorische Informationen und die Verteilung der Unterrichtsmaterialien in erster Linie per E-Mail erfolgen, bitten wir Sie, etwaige Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse der Referendargeschäftsstelle zeitnah mitzuteilen. Zudem bitten wir Sie darauf zu achten, dass in Ihrem E-Mail-Postfach jederzeit genügend freier Speicherplatz vorhanden ist, damit Sie unsere Informationen rechtzeitig erhalten.

→ Evaluationen
Regelmäßig finden Evaluationen des Unterrichts und der praktischen Ausbildung sowie der Ausbildungsorganisation statt, um die Qualität zu sichern und weiter zu verbessern. Die jeweiligen Fragebögen werden den AG-Sprechern mit der Bitte um Verteilung in der Arbeitsgemeinschaft, Einsammeln und Rückgabe an die Referendargeschäftsstelle, zugeleitet.

→ Examen
Siehe → Zweite Juristische Staatsprüfung

→ Fakultativer Unterricht
Im Freistaat Sachsen ist die Teilnahme am Unterricht eine Dienstpflicht. Das Landesjustizprüfungsamt und das Oberlandesgericht prüfen jedoch zurzeit im Rahmen eines Pilotprojekts die Einführung von fakultativem Unterricht. Dies bedeutet, dass Teile des von der Justiz, der Landesdirektion Sachsen und der Rechtsanwaltskammer organisierten Unterrichts zukünftig freiwillig besucht werden können und Ihre Teilnahme an diesen ausgewählten Unterrichtseinheiten nicht mehr verpflichtend ist.

Als fakultative Unterrichtsfächer wurden ausgewählt, aus dem
- Justizunterricht: Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht
- Anwaltsunterricht: Das Mandat im Familien und Erbrecht, Das Mandat im Gesellschaftsrecht
- Öffentlichen Recht: Europarecht, Gaststätten und Gewerberecht, Planfeststellungsrecht.

Jenseits der vorgenannten Unterrichtsfächer bleibt die Unterrichtspflicht jedoch bestehen und Ihre Teilnahme an den übrigen Unterrichtseinheiten weiterhin eine Dienstpflicht.

→ Freistellung vom Unterricht
Siehe → Unterricht

→ Hilfsmittel für die Zweie Juristische Staatsprüfung
Denken Sie daran, die als Hilfsmittel zugelassenen Kommentare und Gesetzestexte rechtzeitig – am besten unmittelbar nach dem Wechsel in die Strafstation – bei einem der Anbieter anzumieten; in der Vergangenheit gab es Prüfungskampagnen, bei denen 12 Monate vor den schriftlichen Prüfungsterminen keine »Examenskoffer« mehr angemietet werden konnten.

→ Jobticket
Siehe auch → Deutschlandticket

Als Justizbeschäftigter haben Sie während des Referendariats die Möglichkeit, unter anderem den Öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) mittels eines Jobtickets günstiger zu nutzen. Vertragspartner für die Umsetzung des Jobtickets ist die DB Regio AG, deren Servicestellen Ihnen weitere Auskünfte zu den Modalitäten des Jobtickets geben können. Nähere Informationen zum Jobticket finden Sie auch hier: https://regional.bahn.de/regionen/sachsen/tickets/jobticket

→ Klausuren am Landgericht Dresden
Da in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung acht Klausuren anzufertigen sind, ist es Ziel unserer Ausbildung, Sie mit den diesbezüglichen Anforderungen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht frühzeitig vertraut zu machen.

Unser Angebot umfasst daher:

1. **Übungsklausuren**
   Übungsklausuren bieten die jeweiligen Arbeitsgemeinschaftsleiter bzw. im Öffentlichen Recht die Landesdirektion Sachsen über die gesamte Ausbildungszeit an. Wir bieten zusätzlich jeweils eine Übungsklausur im Arbeits-, Familien-, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie eine Übungsklausur zur Ergänzung des Plädierkurses an.

   Die Teilnahme an den Klausuren, deren Anfertigung und deren Abgabe ist Pflicht. Ebenso ist die Teilnahme an den Klausurbesprechungen Pflicht, auch in den Fällen, in denen Sie die Klausur nicht mitgeschrieben haben.

Auf Antrag per E-Mail ist unter Darlegung wichtiger Gründe eine Befreiung von der Teilnahme an Übungsklausuren durch den Ausbildungsleiter möglich. Sofern die Übungsklausur außerhalb der regulären Bearbeitungszeit – auch in Fällen von krankheits- oder urlaubsbedingter Abwesenheit – nachgeschrieben werden soll, kann dies durch den Ausbildungsleiter gestattet werden, wobei das Ergebnis der nachgeschriebenen Klausur nicht in das AG-Zeugnis aufgenommen werden wird.

Wird die Mindestzahl (Zivilrecht: 6, Öffentliches Recht: 5, Strafrecht: 4) unentschuldigt nicht erreicht, kann dies das Erreichen Ihres Ausbildungsziels gefährden. Die Anzahl der angebotenen sowie der angefertigten Klausuren wird im Arbeitsgemeinschaftszeugnis ausgewiesen. Auf Antrag können auch die Ergebnisse aller Übungsarbeiten in das Zeugnis aufgenommen werden.

2. Stationsabschlussklausuren

Die Stationsabschlussklausuren fertigen Sie am jeweiligen Stationsende unter Examensbedingungen an; das heißt, dass nur die in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zugelassenen Hilfsmittel verwandt werden dürfen und diese den Vorgaben der aktuellen Hilfsmittelbekanntmachung entsprechen müssen (keine Markierungen und/oder Unterstreichungen enthalten dürfen) und die Klausuren unter Aufsicht angefertigt werden. Die Ergebnisse werden im Arbeitsgemeinschaftszeugnis aufgeführt. Sind Sie krankheitsbedingt an der Bearbeitung einer Stationsabschlussklausur gehindert, werden Sie zur nächsten Stationsabschlussklausur in diesem Fach geladen, um die versäumte Klausur nachzuschreiben.

3. Probeexamen

Während des Probeexamens im Februar (F-Kurse) bzw. August (H-Kurse) fertigen Sie innerhalb einer Woche fünf Klausuren (drei im Zivilrecht, jeweils eine im Straf- und Öffentlichen Recht) unter Examensbedingungen an. Die hier erzielten Punktzahlen (Noten) werden ebenfalls im Arbeitsgemeinschaftszeugnis aufgeführt. Zum Probeexamen werden Sie unter Beifügung der jeweils aktuellen Hilfsmittelbekanntmachung per E-Mail geladen.

4. ELAN-REF-Klausurenkurs

Im Klausurenkurs bieten wir 14tägig – mithin insgesamt 26 Original-Examensklausuren pro Jahr – aus dem Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht über ELAN-REF an. Die Klausuren werden von Richtern und Staatsanwälten korrigiert und in freiwilligen Unterrichtseinheiten eingehend besprochen. In den Kalenderblättern wird innerhalb des Bearbeitungszeitfensters ein sogenannter »ELAN-Klausurtag« aufgenommen, damit ein Tag zur Anfertigung der Klausurlösung zu Verfügung steht. Der »ELAN-Klausurtag« ist lediglich ein Angebot; selbstverständlich kann die ELAN-Klausur auch an jedem anderen Tag (auch am Wochenende) während des Bearbeitungszeitraums geschrieben und eingereicht werden. Da die Erteilung von Unterricht jedoch Vorrang vor diesem freiwilligen Zusatzangebot hat, kann es punktuell dazu kommen, dass der »ELAN-Klausurtag« nicht eingeplant werden kann.

5. Anwaltsklausurenkurs

Die Rechtsanwaltskammer stellt während Ihrer Ausbildung mindestens fünf Übungsklausuren, die aus anwaltlicher Perspektive zu bearbeiten sind. Die Teilnahme an den Klausuren des Anwaltsklausurenkurses ist verpflichtend.

→ Krankheit

Im Falle einer Erkrankung sind Sie verpflichtet, Ihre Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich – bis spätestens 09:00 Uhr schriftlich oder telefonisch in der Referendargeschäftsstelle – anzuzeigen.

Dauert Ihre Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, müssen Sie eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorlegen bzw. eine solche Bescheinigung durch Ihren behandelnden Arzt zum elektronischen Abruf durch Ihren Dienstherrn bereitstellen lassen. Dauert Ihre Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, sind Sie verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Für die in einem öffentlichen-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Rechtsreferendare ergibt sich die Anwendbarkeit des Entgeltfortzahlungsgesetzes aus § 3 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses. Wer sein Rechtsreferendariat hingegen in einem Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert, für den gilt die insoweit inhaltlich gleiche Regelung aufgrund von § 71 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 1 Sächsisches Beamtengesetz.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Dienstherr nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Entgeltfortzahlungsgesetz bzw. § 71 Absatz 2 Halbsatz 2 Sächsisches Beamtengesetz berechtigt ist, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits zu einem früheren Zeitpunkt zu verlangen. Gestützt auf diese Regelung sind Sie verpflichtet, an Tagen, an denen Urlaubssperre besteht (Aufsichtsklausuren, Probeexamen, Anwaltskurs I) und an Tagen, an denen eine Übungsklausur angesetzt ist, stets ein ärztliches Attest vorzulegen. Die in § 5 Absatz 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz bzw. § 71 Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 1 normierte »Karenztagregelung« gilt in diesen Zeiträumen nicht.

Sofern Sie sich **freiwillig** gesetzlich versichert haben, müssen Sie der Referendargeschäftsstelle die für den elektronischen Abruf Ihrer Arbeitsunfähigkeits- bzw. Dienstunfähigkeitsbescheinigung erforderlichen Sozialversicherungsdaten zur Verfügung stellen. Bitte beachten Sie, dass Ihr krankheitsbedingtes Fehlen als unentschuldigt gilt, wenn Sie die zur Teilnahme am Abrufverfahren erforderlichen Angaben nicht übermittelt haben.

In allen Stationen (Zivil-, Straf-, Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation) ist für die Entgegennahme der Anzeige von Krankheit das Landgericht Dresden als Ihre Stammdienststelle zuständig. Sofern Sie im Zeitraum Ihrer Erkrankung einen Termin mit Ihrem Praxisausbilder haben, müssen Sie diesen zudem rechtzeitig über Ihr Fernbleiben unterrichten. Ihr Praxisausbilder wird durch die Referendargeschäftsstelle nicht über Ihre Erkrankung unterrichtet.

→ Kurssprecher
Siehe → AG-Sprecher

→ Nebentätigkeiten
Anzeigepflichtige Nebentätigkeiten müssen Sie rechtzeitig vor ihrer Aufnahme bei der Referendargeschäftsstelle als personalverwaltende Stelle schriftlich anzeigen (§ 106 Absatz 1 Satz 1 SächsBG). Die Anzeige ist rechtzeitig, wenn sie der Referendargeschäftsstelle bei gewöhnlichem Verlauf eine abschließende Prüfung bis zum Zeitpunkt der beabsichtigten Aufnahme der Nebentätigkeit ermöglicht.

Bei der Anzeige ist ein Formblatt zu verwenden, dass Sie unter dem nachstehenden Link auf der Internetpräsenz des Oberlandesgerichts finden: https://www.justiz.sachsen.de/content/922.htm

Grundsätzlich sind alle Nebentätigkeiten anzeigepflichtig. Ausnahmen gelten nur für folgende Nebentätigkeiten (§ 103 SächsBG):

1. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst, die der Beamte auf Verlangen seiner obersten Dienstbehörde übernimmt oder fortführt (§ 102 SächsBG). Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst werden in § 2 SächsNTVO definiert,

2. Nebentätigkeiten nach § 104 Absatz 2 Nummern 1, 4 und 5 SächsBG und
3. Nebentätigkeiten nach § 104 Absatz 2 Nummern 2 und 3, wenn sie nicht gegen Entgelt oder geldwerte Leistungen wahrgenommen werden.

Vergütung für eine Nebentätigkeit ist jede Gegenleistung in Geld oder in geldwerten Vorteilen, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht (§ 5 Absatz 1 SächsNTVO). Gegenleistungen, die nicht als Vergütung gelten, sind abschließend in § 5 Absatz 2 SächsNTVO bestimmt. »Pauschalierte Aufwandsentschädigungen« sind nach Maßgabe des § 5 Absatz 3 SächsNTVO als Vergütung anzusehen.

Erhalten Sie – beispielsweise während der Rechtsanwalts- oder Wahlstation – ein Entgelt für eine andere Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes, wird dieses Entgelt gemäß § 74 Absatz 1 SächsBesG auf Ihre Anwärterbezüge angerechnet, soweit es diese übersteigt.

Gemäß Abschnitt A.III.2 VwV Rechtsreferendariat werden Nebentätigkeiten in der Regel untersagt, wenn sie ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit übersteigen oder eine Gefährdung des Ausbildungsziels zu besorgen ist. Eine Gefährdung des Ausbildungsziels ist in den ersten sechs Monaten der Ausbildung regelmäßig anzunehmen, wenn der Rechtsreferendar in der Ersten Juristischen Prüfung nicht mindestens 6,50 Punkte erreicht hat.

Ihr Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit gilt als erteilt, wenn Sie auf Ihren übermittelten Antrag hin innerhalb von zehn Arbeitstagen nichts Gegenteiliges hören.

→ ÖPNV | Jobticket | Großkundenrabatt
Siehe auch → Deutschlandticket und → Jobticket

Sie haben die Möglichkeit, bei der DB Regio AG für die Verkehrsverbünde VVO, VMS, MDV und ZVON für mindestens 12 Monate ein Jobticket für Ermäßigungsberechtigte zu erwerben. Referendare sind ermäßigungsberechtigt für das Jobticket und sämtliche von der DB Regio als solche definierten Zeitkarten.

Zudem erhalten Sie bei der Deutschen Bahn AG für Dienstreisen einen umsatzunabhängigen Großkundenrabatt von derzeit 5 % auf den Normalpreis. Für den Bereich Justiz ist am Schalter beim Kauf einer Fahrkarte die Großkundennummer 2100373 anzugeben.

→ »Praxistag«
Grundsätzlich gilt, dass Ihr Praxisausbilder Sie (unabhängig von der Station) an bis zu zwei Tagen mit seiner alltäglichen Arbeit vertraut machen soll. Die zwei Arbeitstage können auch auf die Woche aufgeteilt (bspw. auf vier Vor- oder Nachmittage) und auch vor oder nach dem Unterricht abgeleistet werden. Der Praxistag wird – in den Stationszeiträumen nach dem Abschluss des Einführungslehrgangs – eingeplant, um sicherzustellen, dass sie zumindest einen vollständig zusammenhängenden Tag haben, um sich Ihrer praktischen Ausbildung zu widmen, was auch die Bearbeitung von Akten im Homeoffice einschließt. Da die Erteilung von Unterricht jedoch Vorrang vor dem Praxistag hat, kann es punktuell dazu kommen, dass der dieser nicht eingeplant werden kann.

→ Rechtsanwaltsstation
Die neunmonatige Rechtsanwaltsstation absolvieren Sie unter der Federführung der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Sie beginnt mit dem Anwaltskurs I (39 Stunden). Zu Beginn der Rechtsanwaltsstation besteht die Möglichkeit, ein Semester an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer – einer Campusuniversität – zu belegen.

Während der Rechtsanwaltsstation werden Unterricht und Klausuren im Arbeits-, Zivil-, Erb-, Familien-, Straf- und öffentlichen Recht angeboten. Nach einem Probeexamen im vierten Monat findet im achten Monat der Rechtsanwaltsstation der schriftliche Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung statt. Nach dem schriftlichen Examen findet der 12-stündige Anwaltskurs II statt.

→ Referendargeschäftsstelle
Die Referendargeschäftsstelle befindet sich im Justizzentrum in Raum A2.93. Die dort tätigen Mitarbeiter sind Ihr erster Ansprechpartner in allen organisatorischen Fragen rund um Ihr Referendariat. Je nachdem, zu welchem Einstellungstermin Sie Ihr Referendariat begonnen haben, erreichen Sie Ihre Referendargeschäftsstelle über die nachstehenden Kontaktdaten:

F-Gruppe: Referendariatsbeginn zum 01.05.
Frau Katrin Fiedler
Tel.: +49 351 446 4028
FRef@lgdd.justiz.sachsen.de

H-Gruppe: Referendariatsbeginn zum 01.11.
Frau Laura Heupel
Tel.: +49 351 446 4022
HRef@lgdd.justiz.sachsen.de

Zudem können Sie über die allgemeine Mailadresse Referendare@lgdd.justiz.sachsen.de Kontakt zur Referendargeschäftsstelle aufnehmen.

→ Reisekostenerstattung
Gemäß § 3 Abs. Satz 1 SächsRKG haben Sie einen Anspruch auf Erstattung von dienstlich veranlassten Auslagen, soweit die Auslagen und die Dauer der Dienstreise zur Erledigung des Dienstgeschäftes notwendig waren.

Eine individuelle Abrechnung der entstehenden Reisekosten ist unter Vorlage der Dienst-/Ausbildungsreiseanordnung, sowie des vollständig ausgefüllten Erstattungsantrags und aller Nachweise zu den geltend gemachten Kosten innerhalb der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten ab Beendigung der Ausbildungsreise möglich. Ihren Erstattungsantrag mit den vorstehenden Originalunterlagen reichen Sie entweder bei der Referendargeschäftsstelle oder aber direkt bei der Reisekostenstelle Ihrer Stammdienststelle ein.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SächsRKG erlischt, wenn er nicht innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Dienstreise bei der zuständigen Stelle schriftlich oder elektronisch erhoben wird.

→ Resturlaub
Siehe → Urlaubsanspruch

→ »Selbststudium«
In den Kalenderblättern wird durch die Abkürzung »Selbststudium« ein wöchentlicher Tag geblockt, um sicherzustellen, dass sie zumindest einen vollständig zusammenhängenden Tag haben, um sich auf Ihre Zweite Juristische Staatsprüfung vorzubereiten. Da die Erteilung von Unterricht jedoch Vorrang hat, kann es punktuell dazu kommen, dass dieser Tag nicht eingeplant werden kann.

→ Sitzungsdienst
Während Ihrer Strafstation werden Sie – unabhängig davon, ob Sie einem Staatsanwalt oder einem Strafrichter zur Praxisausbildung zugeteilt sind – in einem Strafverfahren als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft auftreten und plädieren.

Darüber hinaus besteht auf freiwilliger Basis – nach vorheriger Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter – auch außerhalb der Strafstation die Möglichkeit, nach § 142 Abs. 3 GVG, Nr. 2 Abs. 1 Satz 2 VwVOrgStA mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Amtsanwalts betraut zu werden, damit Sie in Strafverfahren, die im Zuständigkeitsbereich der Amtsgerichte – Strafrichter – liegen, die Staatsanwaltschaft vertreten dürfen. Eine Vergütung für die Sitzungstätigkeit wird nicht gezahlt; Reisekosten fallen nicht an, da der Sitzungsdienst ausschließlich in der Hauptstelle der Staatsanwaltschaft Dresden geleistet wird.

→ Sonderurlaub
Siehe → Urlaubsanspruch

→ Sonstiges
Weitere Informationen zur Ausbildung an der Stammdienststelle Dresden sowie die aktuellen Unterrichtspläne finden Sie auch im Internet unter www.justiz.sachsen.de/lgdd >Rechtsreferendariat.

Weitere wichtige allgemeine Hinweise zum juristischen Vorbereitungsdienst im Freistaat Sachsen finden Sie in der im Internet auf den Ausbildungsseiten des Oberlandesgerichts Dresden unter http://www.justiz.sachsen.de/olg >Ausbildung >Rechtsreferendar/in abrufbaren Ausbildungsmappe des Oberlandesgerichts Dresden.

→ Speyersemester
Siehe → Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften

→ Stationszeugnis
Am Ende jeder Station erhalten Sie von Ihrer praktischen Ausbildungsstelle ein Stationszeugnis, welches Ihnen eröffnet und ausgehändigt wird. Ein Exemplar gelangt zu Ihrer Personalakte.

→ Teilzeitreferendariat
Seit dem 01.01.2023 besteht für Rechtsreferendare im Freistaat Sachsen die Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit abzuleisten. Einzelheiten zur Ausgestaltung des Teilzeitreferendariats sind in § 36 a SächsJAPO geregelt. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Oberlandesgerichts: https://www.justiz.sachsen.de/download/Ref_Teilzeit-Merkblatt.pdf

Voraussetzung für die Bewilligung der Teilzeit ist, dass der Antragsteller ein Kind unter 18 Jahren oder einen laut ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen Ehegatten, Lebenspartner oder in gerader Linie Verwandten betreut oder pflegt (§ 36a Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsJAPO). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in Fällen vergleichbarer besonderer persönlicher Gründe (etwa einer Schwerbehinderung oder vergleichbaren Einschränkungen) den Vorbereitungsdienst ganz oder teilweise in Teilzeit ableisten zu können (§ 36a Abs. 1 Nr.3 SächsJAPO).

→ Transponder
Als Justizbeschäftigte erhalten Sie für die Dauer Ihres Referendariats einen persönlichen Transponder, mit dem Sie ohne an der Eingangsschleuse kontrolliert zu werden Zugang zum Justizzentrum erhalten.

Der Transponder darf nur selbst genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist verboten. Sollte der Transponder verloren gehen, ist der Verlust unverzüglich der Referendargeschäftsstelle anzuzeigen, damit die Sperrung des Transponders veranlasst werden kann.

Der Transponder muss vor der Erstnutzung aufgeladen werden. Die Aufladung muss alle 183 Tage aktualisiert werden. Hat der Transponder seine Aufladung verloren, leuchtet der Elektronikzylinder der Türe rot. Bei noch gültiger Aufladung leuchtet der Zylinder grün.

Mit dem Transponder haben Sie Sonntag bis Montag in der Zeit von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr Zutritt zu folgenden Räumen/Bereichen:

- Haupteingang Roßbachstraße inklusive der Drehsperren
- Innenhof und vom Innenhof wieder ins Gebäude inklusive Drehsperren
- Referendarunterrichtsräume (N0.18-N0.20 und A3.128)
- Teeküche vor dem Dozentenzimmer

Zur Zugangsregelung zur Bibliothek mittels Transponders siehe → Bibliothek

→ Unterricht
Der Unterricht findet in Unterrichtseinheiten von jeweils 45 Minuten statt. Die Teilnahme am Unterricht zählt zu Ihren Dienstpflichten. Sofern keine → Urlaubssperre besteht, können Sie Ihren Urlaub auch an Tagen nehmen, an denen Unterricht geplant ist.

Zur Förderung Ihrer praktischen Ausbildung, etwa durch Teilnahme an einer Verhandlung oder an einem Mandantengespräch, können Sie sich vom Unterricht befreien lassen. Die Freistellung erfolgt ausschließlich durch den Ausbildungsleiter; Ihre Dozenten können keine Freistellung vom Unterricht genehmigen. Ihr Antrag auf Freistellung vom Unterricht ist unter Angabe konkreter Gründe, Ihrer Gruppe, des Unterrichtsfachs und des Zeitraums für den die Freistellung begehrt wird, direkt per E-Mail an den Ausbildungsleiter zu richten. Von dort aus erhalten Sie per E-Mail dann auch eine Entscheidung über ihren Antrag.

Die Teilnahme an Unterrichtseinheiten, die im Unterrichtsplan kursiv dargestellt sind, ist freiwillig, sofern Sie sich nicht verbindlich zur Teilnahme angemeldet haben.

→ Unterrichtsräume
Der Unterricht findet hauptsächlich in unseren Räumen im Erdgeschoss des Justizzentrums in den Räumen N0.18, N0.19 und N0.20 bzw. im Landgericht in Raum A3.128 statt.

Weitere Unterrichtsräume finden Sie hier:

- Oberlandesgericht Dresden, Ständehaus, Schloßplatz 1, 01067 Dresden
- Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden
- Landesdirektion Sachsen, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
- Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen, Hohe Straße 9, 01069 Dresden

Die Stationsabschlussklausuren und das Probeexamen finden i.d.R. in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 statt.

→ Urlaubsanspruch
Urlaubsanträge erhalten Sie in den Unterrichtsräumen im Justizzentrum. Außerdem sind diese im Internet unter www.justiz.sachsen.de/lgdd >Rechtsreferendariat >Formulare abrufbar.

Der Erholungsurlaub beträgt derzeit für ein volles Kalenderjahr 30 Arbeitstage. Sofern Sie Ihr Referendariat zum 01.05. in einer F-Gruppe begonnen haben, verfügen Sie im Einstellungsjahr über einen anteiligen Urlaubsanspruch von 20 Arbeitstagen. Haben Sie Ihr Referendariat zum 01.11. in einer H-Gruppe begonnen, steht Ihnen im Einstellungsjahr ein anteiliger Urlaubsanspruch von 5 Arbeitstagen zu. Arbeitstage betreffen jeweils die Tage von Montag bis Freitag, unabhängig davon, ob Sie Unterricht oder einen Termin in der praktischen Ausbildung haben!

Einzelne Urlaubstage sind nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigungsfähig, vgl. hierzu die Ausbildungsmappe des OLG Dresden.

In allen Stationen ist für die Genehmigung von Urlaub das Landgericht Dresden als Ihre Stammdienststelle zuständig.

Sobald Sie Ihrem Ausbilder zur praktischen Ausbildung zugewiesen worden sind, müssen Sie Ihre Urlaubsanträge zunächst von diesem gegenzeichnen lassen. Sollte Ihr Praxisausbilder an der Unterschrift krankheits- oder urlaubsbedingt gehindert sein, ist sein (geschäftsplanmäßiger) Vertreter für die Gegenzeichnung zuständig. Sollte Ihnen Ihr Praxisausbilder zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannt sein, können Sie dies auf dem Antragsformular an der Stelle vermerken, an der Ihr Praxisausbilder den Urlaubsantrag gegenzeichnen soll. Sofern Sie innerhalb von zehn Arbeitstagen keine gegenteilige Nachricht von der Referendargeschäftsstelle erhalten haben, gilt Ihr Urlaub als genehmigt. Im Falle der Genehmigung Ihres Urlaubsantrags müssen Sie Ihren Praxisausbilder eigenverantwortlich über Ihren Urlaubsantrag informieren, sobald er Ihnen bekannt ist.

Sodann müssen Sie den Urlaubsantrag an die Referendargeschäftsstelle senden. Die Genehmigung Ihres Urlaubsantrags erfolgt durch den Ausbildungsleiter. Sie gilt als erteilt, wenn Sie auf Ihren übermittelten Antrag hin innerhalb von zehn Arbeitstagen nichts Gegenteiliges hören.

Ihren Erholungsurlaub müssen Sie bis zum Ende Ihrer Wahlstation angetreten und beendet haben. Ein eventueller (Rest-) Urlaubsanspruch aus dem Vorjahr verfällt, wenn er nicht bis zum 30. September genommen wird. Ausgenommen ist der Urlaubsanspruch im Einstellungsjahr bei Referendaren, die nach dem 1. Juli eingestellt wurden; dieser verfällt erst am 31. Dezember des auf die Einstellung folgenden Jahres.

Nach § 41 Absatz 4 SächsJAPO kann in Ausnahmefällen Urlaub aus sonstigen Gründen im Sinne des § 14 der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung ohne Ausbildungsbezüge oder Anwärterbezüge und ohne Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst bewilligt werden. Die Dauer des Urlaubs aus sonstigen Gründen beträgt in der Regel bis zu sechs Monate, insgesamt jedoch höchstens bis zu einem Jahr. Der Urlaub aus sonstigen Gründen soll spätestens am Ende der Strafstation angetreten werden und so bemessen sein, dass die Wiederaufnahme des Vorbereitungsdienstes im nächsten oder übernächsten Einstellungstermin erfolgt. Der Antrag ist – über das Landgericht Dresden – bei dem Oberlandesgericht zu stellen.

Darüber hinaus besteht unter Umständen die Möglichkeit, Urlaub aus verschiedenen Anlässen gemäß § 13 Sächsische Urlaubsverordnung zu beantragen. Der Antrag ist – über das Landgericht Dresden – bei dem Oberlandesgericht zu stellen.

→ Urlaubssperre
Für die Zeiten der Einführungslehrgänge einschließlich des Anwaltskurses I (ausgenommen sind hier nur die fakultativ angebotenen Unterrichtsfächer: Das Mandat im Familien und Erbrecht, Das Mandat im Gesellschaftsrecht), der stationsabschließenden Klausuren und des Probeexamens besteht eine Urlaubssperre; Urlaubanträge für diese Zeiträume werden grundsätzlich nicht bewilligt. Sollten Sie während einer Urlaubssperre (auch nur einen Tag) erkranken, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

→ Verwaltungsstation
Die Verwaltungsstation wird durch die Landesdirektion Sachsen verantwortet. Nach dem 40-stündigen Einführungslehrgang werden 53 Stunden stationsbegleitender Unterricht und Klausuren im öffentlichen Recht angeboten. Darüber hinaus finden ergänzender Unterricht und Klausuren im Zivil- und Strafrecht sowie eine arbeits-, eine handels- und eine gesellschaftsrechtliche Übungsklausur statt.

Die Landesdirektion Sachsen nimmt auch die Zuweisung zur praktischen Ausbildungsstelle vor, wobei Sie selbst eine praktische Ausbildungsstelle auswählen. Dies kann eine Verwaltungsbehörde oder das Verwaltungsgericht sein.

In der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, sind neben der Ausbildungsleitung insbesondere die Mitarbeiter Geschäftsstelle, Herr Hoja (Tel.: 0341/977 1325) und Frau Dotschkal (Tel.: 0341/977 1344) Ihre Ansprechpartner. Sie stehen Ihnen unter der E-Mailadresse referendare@lds.sachsen.de zur Verfügung. Für das Auslegen der Klausuren, der Unterrichtsmaterialien, die Herausgabe von Schlüsseln sind Frau Kießling und Herr Schiller zuständig, die in der Dienststelle Dresden tätig sind.

→ Wahlstation
Die dreimonatige Wahlstation folgt auf die Rechtsanwaltsstation, an deren Ende Unterricht im jeweiligen Wahlfach sowie Aktenvortragsübungen zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung stehen. Das Oberlandesgericht Dresden weist Sie auf Ihren Antrag einer praktischen Ausbildungsstelle im Rahmen der Wahlstation zu. Verschiedene Aushänge mit aktuellen Angeboten für die praktische Ausbildung finden Sie vor Ihren Unterrichtsräumen; frühere Angebote in einem Ordner in Ihrer Referendargeschäftsstelle beim Landgericht Dresden und dem Oberlandesgericht Dresden.

Wenn Sie Ihre Wahlstation außerhalb des Freistaates Sachsen absolvieren, können Sie – wahlweise – beantragen, sich während Ihrer Abwesenheit vom Unterricht in der Wahlstation befreien zu lassen (§ 38 Absatz 3 Satz 2 SächsJAPO) oder online am Unterricht teilzunehmen. Sollte Ihrem Antrag auf Erteilung von Onlineunterricht entsprochen werden, ist Ihre Teilnahme an den Unterrichtseinheiten verpflichtend. Bitte beachten Sie, dass Online-/Distanzunterricht nur für diejenigen genehmigt werden kann, die von der Anwesenheitspflicht befreit sind, weil sie ihre Wahlstation in einem anderen Bundesland oder im Ausland absolvieren. Für alle übrigen Kursteilnehmer bleibt die Präsenzpflicht während des Unterrichts unverändert bestehen.

Selbstverständlich können Sie während der Wahlstation auch aus dem Ausland zu den Unterrichtseinheiten anreisen und diese besuchen. Jedoch können die hierdurch entstehenden Reisekosten nicht erstattet werden, da die Zuweisung für die praktische Ausbildung auf Ihren eigenen Wunsch außerhalb des Freistaates Sachsen erfolgt.

Hinweise zur Übernahme etwaige Reise- und Unterkunftskosten entnehmen Sie bitte der Ausbildungsmappe des Oberlandesgerichts (Stichpunkt: Reisekostenerstattung).

→ Wohngeld
Die Bescheinigung zur Beantragung von Wohngeld wird Ihnen vom Landesamt für Steuern und Finanzen erteilt. Bitte füllen Sie das Formular mit Ihren persönlichen Daten sowie den Angaben zur Krankenkasse (Nr. 1 und Nr. 9) aus und senden dieses sodann an Ihre Sachbearbeiterin beim Landesamt für Steuern und Finanzen. Bitte geben Sie dabei im Betreff auch Ihre Personalnummer an.

→ Zugang zum Justizzentrum
In das Justizzentrum gelangen Sie über die Eingangsschleuse in der Roßbachstraße 6. Hierfür nutzen Sie den linken Zugang, der für Justizbeschäftigte vorgesehen ist und mittels des Ihnen überlassenen Transponders geöffnet werden kann. Sollten Sie Ihren Transponder einmal vergessen haben, gelangen Sie über den rechten Zugang (Besucherschleuse) ins Justizzentrum. Als Referendar der Stammdienststelle Dresden werden Sie an der Besucherschleuse nicht kontrolliert, wenn Sie sich mit Ihrem Personal- und Ihrem Ausbildungsausweis legitimieren.

→ Zusatzangebote
Während Ihres Referendariats können Sie an den nachstehenden Kursen oder Veranstaltungen teilnehmen. Sollten sich für eines dieser Angebote anmelden, ist Ihre Teilnahme an diesem Zusatzangebot verpflichtend; ein Rücktritt von der Anmeldung ist nicht möglich.

1. **Tatsachenfeststellung vor Gericht | Aussage- und Vernehmungspsychologie**
   Dieser Kurs beschäftigt sich mit der Würdigung von Zeugenaussagen und Vernehmungstechniken anhand von praktischen Beispielen.

2. **Rhetorik | Verhandlungsführung | Kommunikation | Argumentationstechnik**
   Das Seminar besteht überwiegend aus praktischen Übungen vor laufender Kamera, die dann in der Gruppe erörtert werden. Zudem werden die Grundzüge der Rhetorik, Verhandlungs- und Argumentationstechnik dargestellt.

3. **Gerichtliche Mediation**
   In einer Einführungsveranstaltung werden Sie mit dem Ablauf und den Besonderheiten eines gerichtlichen Mediationsverfahrens vertraut gemacht. Anschließend können Sie an einem gerichtlichen Mediationsverfahren teilnehmen

4. **Steuerrecht**
   Den Kurs, der das Einkommensteuergesetz und die Abgabenordnung zum Gegenstand hat, halten Dozenten der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen. Er dauert vier Tage, ohne mit Ihrem sonstigen Unterricht zu kollidieren.

5. **eJustice**
   In diesem Kurs werden Sie über aktuelle Entwicklungen im IT-Recht, den elektronischen Rechtsverkehr, das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), elektronische Akten und Signaturen informiert.

6. **Gerichtsvollzieher und Rechtsantragsstelle**
   Während Ihrer Zivilstation können Sie sich einen Tag einem Gerichtsvollzieher zuweisen lassen sowie einen Tag die Arbeit der Rechtsantragsstelle beim Amtsgericht kennen lernen.

7. **Kommentarnutzung im Zivilrecht**
   Ein erfolgreiches Absolvieren des Examens setzt u.a. ein zeitsparendes, zielführendes und effektives Nutzen der Kommentare voraus. In diesem Kurs wird nach einem theoretischen Teil anhand von Fallbeispielen der zielgerichtete Umgang mit den zivil- und strafrechtlichen Kommentaren geübt.

8. **Kommentarnutzung im Strafrecht**
   Der sichere Gebrauch juristischer Kommentare ist essentieller Bestandteil einer guten Bearbeitung von Klausuren in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung. Die Veranstaltung »Kommentarnutzung in der strafrechtlichen Assessorklausur« vermittelt das grundlegende Handwerkszeug einer sinnvollen, zeitsparenden und ergebnisorientierten Nutzung der Kommentare in der strafrechtlichen Klausur. Neben allgemeinen Grundsätzen, Inhalt und Systematik, wird vor allem die zielführende Anwendung des Sachverzeichnisses und der Einsatz wesentlicher Kommentarstellen in der Revisionsklausur trainiert. Eine Übersicht versteckter klausurrelevanter Fundstellen und deren sinnvolle Anwendung runden die Veranstaltung ab.

9. **Klausurtaktik**
   Hier werden Ihnen wertvolle Tipps und Tricks von Prüfern im Zweiten Staatsexamen vermittelt, um auch unbekannte Klausurprobleme in den Griff zu bekommen.

10. DEKRA-Unfallermittlung

Die DEKRA führt eine Informationsveranstaltung zum unfallanalytischen Sachverständigengutachten durch. Hier werden sie die Möglichkeiten und Grenzen von forensischen und analytischen Methoden kennenlernen, mit denen ein Sachverständiger eine Unfallursache ermitteln oder einen Unfallhergang rekonstruieren kann.

11. Polizeifahrt

Die Polizeidirektion Dresden bietet Ihnen an, bei einem Polizeirevier eine Schicht verbringen zu können, in der Sie einen kleinen Einblick in die repressiven Aufgaben der Polizei gewinnen.

12. Polizeitagesseminar

Während des Tagesseminars Polizeiarbeit erhalten Sie einen Einblick in die Aufgaben der Ermittlungspersonen einschließlich praktischer Übungen (Kriminaltechnik: Sicherung und Bedeutung daktyloskopischer, trassologischer und genetischer Spuren, optische und akustische Überwachung und deren Grenzen), eine Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht mit praktischen Übungen im Bereich der Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten einschließlich der Teilnahme an und Bedienung/Funktionsweise von Geschwindigkeitsmessgeräten, eine Erläuterung der Bedeutung standardisierter Messverfahren und Abweichungen hiervon, Fehlerquellen und Fehlerfolgen und werden über die rechtlichen Wirkungen des Zusammentreffens von Ordnungswidrigkeit und Straftat aufgeklärt.

13. Besuch der JVA Dresden

Die Justizvollzugsanstalt Dresden öffnet ihre Tore für Sie. Im Rahmen einer mehrstündigen Führung erhalten Sie einen Einblick in den Haftalltag, um so ein besseres Verständnis dafür zu erhalten, was es bedeutet, eine Freiheitsstrafe verbüßen zu müssen.

14. Ausbildung in Frankreich

In Zusammenarbeit mit dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen bietet das Sächsische Staatsministerium der Justiz ein Programm zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendare in Frankreich an. Das Seminar beinhaltet die Einführung in das französische Rechtswesen und die französische Rechtsterminologie.

13. Datenschutz

Das Oberlandesgericht Dresden organisiert jährlich eine Veranstaltung zur Einführung in die Grundzüge des Datenschutzes mit Führung durch den Sächsischen Landtag.

14. Infoveranstaltung Wahlfach und Aktenvortrag

Ehemalige Referendare teilen einmal jährlich mit Ihnen ihre Erfahrungen zu ihrem Wahlfach und Aktenvortrag während der Wahlstation. Hierdurch können Sie sich einen Überblick über die angebotenen Fächer verschaffen und so eine fundierte Entscheidung bei der Auswahl Ihres Wahlfachs und des Aktenvortragsthemas treffen. Die Veranstaltung wird zentral durch das Oberlandesgericht organisiert; eine Einladung erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Wahlstation.

15. Bewährungshilfe

Im Rahmen eines Vortrags lernen Sie die Aufgaben und Ziele der Bewährungshilfe kennen und erhalten einen Einblick in den Arbeitsalltag eines Bewährungshelfers und in den Ablauf der Zusammenarbeit mit anderen Behörden und dem bewährungsaufsichtsführenden Gericht. Im Einzelfall sind auch eintägige Zuweisungen zur Bewährungshilfe möglich, um im Rahmen einer Hospitation den Arbeitsalltag der Bewährungshelfer noch besser kennen zu lernen.

16. Lehrsektion

Das Institut für Rechtsmedizin an der Technischen Universität in Dresden bietet die Teilnahme an einer Obduktion zu Lehrzwecken an. Die Sektion umfasst – ähnlich einer großen Operation – eine eingehende äußere und innere Untersuchung des Verstorbenen. Sie wird von speziell ausgebildeten Ärzten (Pathologen) vorgenommen und kann alle, aber auch nur einzelne Organe betreffen. Eine Obduktion dauert in der Regel einige Stunden. Der Obduktionsraum ist einem Operationssaal ähnlich. Die Organe werden zunächst mit bloßem Auge beurteilt. Für die histologische (feingewebliche) mikroskopische Untersuchung entnimmt der Arzt den Organen kleinere Gewebeproben.

17. Richterlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsrichter erlassen außerhalb der regulären Dienstzeiten nicht nur Anordnungen im Bereich des Strafrechts, sondern entscheiden auch in Zivil-, Familien- und Betreuungssachen und treffen Entscheidungen über die Anordnung von Abschiebehaft sowie über Unterbringungs- und Gewahrsamssachen nach dem Sächsisches Psychisch-Kranken-Gesetz und dem Sächsisches Polizeivollzugsdienstgesetz. Sie haben die Möglichkeit sich einem Bereitschaftsrichter zuweisen zu lassen, wobei die Zuweisung regelmäßig für einen Tag am Wochenende erfolgen wird.

18. Führung durch das Kriminaltechnische Institut

Ob bei der Analyse von Schusswaffen oder Betäubungsmitteln, dem Auswerten von Fingerabdrücken oder dem 3D-Vermessen von Tatorten: Den 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) des Landeskriminalamtes Sachsen stehen modernste Mittel und Methoden zur Verfügung. Darüber hinaus hält das KTI eine hochspezialisierte Tatortgruppe vor, führt kriminaltechnische Untersuchungen durch, erstellt Gutachten und vertritt diese vor Gericht. Jährlich werden im KTI circa 50.000 Spuren aus etwa 12.000 Strafverfahren ausgewertet. Der Neubau ist mit der besten Technik ausgestattet, die die Kriminaltechnik derzeit zu bieten hat: Auf 5.000 Quadratmetern sind fünf Fachbereiche mit insgesamt 450 Räumen und 70 Laboren, inklusive Spurensicherungs- und Untersuchungsräumen untergerbacht, die Sie vor Ort im Rahmen einer »virtuellen Führung« besichtigen können.

Auf Antrag wird Ihnen die Referendargeschäftsstelle ein Zertifikat über die Teilnahme an den von Ihnen freiwillig besuchten Zusatzangeboten ausstellen. Bitte stellen Sie diesen Antrag – unter Benennung der besuchten Zusatzangebote – erst im Rahmen der Wahlstation.

→ Zweite Juristische Staatsprüfung

Die Zweite Juristische Staatsprüfung findet gegen Ende der Ausbildung in der letzten Pflichtstation statt. Haben Sie also Ihr Referendariat zum 01.05. begonnen, nehmen Sie im Dezember des Folgejahres an den schriftlichen Prüfungen teil. Sofern Sie Ihren Vorbereitungsdienst am 01.11. aufgenommen haben, legen Sie die schriftlichen Prüfungen im Juni des übernächsten Jahres ab.

In der schriftlichen Prüfung sind an acht Tagen je eine Prüfungsarbeit unter Aufsicht zu fertigen, wobei die Arbeitszeit regulär fünf Stunden beträgt.

Zu bearbeiten sind:

1. vier Prüfungsaufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Zivilrecht einschließlich des Verfahrensrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 bis 6 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021),
2. zwei Prüfungsaufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Strafrecht einschließlich des Verfahrensrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 bis 6 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021),

3. zwei Prüfungsaufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Öffentlichen Recht einschließlich des Verfahrensrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 1 und 2 Nummer 3 in Verbindung mit § 14 Absatz 4 bis 6 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021).

Die Prüfungsaufgaben können ergänzend Fragen des anwaltlichen Berufsrechts (§ 44 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 Sächsische Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung vom 13. September 2021) zum Gegenstand haben.

Seit 2021 haben Sie in Sachsen als Prüfungsteilnehmer die Wahl, ob Sie die Zweite Juristische Staatsprüfung wie gewohnt handschriftlich oder an den Prüfungsorten Leipzig und Dresden elektronisch am Computer **(E-Klausur)** ablegen möchten. Damit wird das Prüfungsformat zeitgemäßer und praxisgerechter.

Das Landesjustizprüfungsamt hat auf seiner Internetseite einen Unterpunkt zur E-Klausur erstellt. Hier (https://www.justiz.sachsen.de/content/7144.htm) finden Sie weitergehende Informationen zur E-Klausur, zur Prüfungssoftware, zum Demoportal und eine Sammlung der häufigsten Fragen und Antworten.

Sofern Sie einen Einblick in die Prüfungssoftware erhalten möchten, steht Ihnen zur bloßen Ansicht der Soft-ware ein Demoportal unter https://ljpa-sachsen.q-examiner.com zur Verfügung. Eine persönliche Kennung ist hier nicht erforderlich.